



Verein für Leibesübungen Bensheim e.V.

Vorsitzender: Markus Forster – Neurodstraße 2 – 64625 Bensheim – vorstand@vfl-bensheim.de – 0152 2442 1332

Geschäftsstelle: Andreas Schäfer – Taubertsgasse 14 – 64625 Bensheim – schaefer.andreas@vfl-bensheim.de – 06251 3332

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder des VfL Bensheim,

hiermit lade ich sehr herzlich zur Jahreshauptversammlung 2025 ein.

Wir treffen uns am:

Donnerstag, 20.03.2025, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Sportpark“
Berliner Ring, Stadion-Gaststätte der FSG Bensheim – zwischen Badeseesee und Tennis-Anlage
Adresse fürs Navi: Berliner Ring 114, 64625 Bensheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte:
 - des Vorsitzenden
 - der Abteilungsleiter
 - des Kassenwartes
3. Aussprache über die Berichte
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - 8.1 Anträge der Abteilungen Basketball und Leichtathletik zur Anpassung von Mitgliedsbeiträgen (Anlage 1)
 - 8.2 Antrag des Vorstands zur Anpassung der Satzung (Anlage 2)
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge sind spätestens bis zum 13.03.25 schriftlich an den Vorsitzenden zu richten!

Mit sportlichem Gruß

Markus Forster
Vorsitzender VfL Bensheim e. V.

Anlage 1

Anträge zur Änderung von Mitgliedsbeiträgen innerhalb der Abteilungen Basketball und Leichtathletik im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 20.03.2025

Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Basketball-Abteilung des VfL Bensheim e.V.

Der Vorstand der Basketball-Abteilung beantragt folgende Anpassung der Mitgliedsbeiträge in der eigenen Abteilung:

Die angepasste Beitragsstruktur sieht ab 01.07.2025 folgendermaßen aus:

Beitrag pro Monat für die Teilnahme am regulären Trainingsbetrieb:

- Kinder und Jugendliche: 15,00 EUR (bisher 12,00 EUR)
- Erwachsene: 15,00 EUR (bisher 12,00 EUR)

Sonderbeitrag pro Monat für die Teilnahme am Spielbetrieb:

- Kinder und Jugendliche: 3,00 EUR (bisher nicht vorhanden)
- Erwachsene: 3,00 EUR (bisher nicht vorhanden)

Beitrag pro Monat als förderndes Mitglied ohne Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb:

- Alle Altersklassen: 6,00 EUR (wie bisher)

Antrag zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Leichtathletik-Abteilung des VfL Bensheim e.V.

Der Vorstand der Leichtathletik-Abteilung beantragt folgende Anpassung der Mitgliedsbeiträge in der eigenen Abteilung:

Beitragsanpassung ab dem 01.07.2025:

Beitrag pro Monat für die Teilnahme am regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb:

- Jugendliche ab 13 Jahre: 9,00 EUR (bisher 8,50 EUR)

Anlage 2

Antrag des Vorstands zur Anpassung der Satzung im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 20.03.2025

Der Vorstand des VfL Bensheim e. V. beantragt eine Anpassung/Ergänzung der Satzung:

alt = schwarz neu = grün

...

§ 5 Grundsätze und Werte des Vereins

- (1) Der Verein bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie zu den Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und damit ausdrücklich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte und eines freiheitlichen Miteinanders. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist.
- (2) Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Offenheit sowie der parteipolitischen Neutralität.
- (3) Der Verein distanziert sich von diskriminierenden, extremistischen, rassistischen und menschenfeindlichen Bestrebungen.
- (4) Wählbar in ein Amt des Vereins sind nur Personen, die sich zu den Grundsätzen und Werten des Vereins in dieser Satzung bekennen, für diese eintreten und ihnen Geltung verschaffen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet wird. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliederbeiträge für die beschränkt Geschäftsfähigen.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.
- (4) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
- (5) Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu den Grundsätzen und Werten des Vereins nach dieser Satzung bekennen. Mit der Aufnahme erkennt das neue Mitglied die Vereinssatzung und die Vereinsordnungen in der jeweiligen Fassung an und unterwirft sich diesen Regelungen.

...

§ 11 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.
- (2) Die ~~ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres statt.~~
Die ordentliche Mitgliederversammlung soll im ersten Halbjahr eines jeden Jahres stattfinden.

...